

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 26.05.2016

SR/BeVoSr/340/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	06.06.2016	Ö
Stadtvertretung	20.06.2016	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Beschluss über die Ergebnisse "Runder Tisch Kreis, Städte und Gemeinden"

Zielsetzung:

Umsetzung der vom „Runden Tisch Kreis, Städte und Gemeinden“ erarbeiteten Zielsetzungen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:

1. Die Stadtvertretung nimmt von dem Ergebnis des „Runden Tisch Kreis, Städte und Gemeinden“, das der beigefügten Anlage zu entnehmen ist, zustimmend Kenntnis.
2. Die kooperative Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden im Kreis hat sich erfolgreich bewährt und muss fortgesetzt werden. Die Stadtvertretung begrüßt die konstruktive, insbesondere vom Landrat ermöglichte Zusammenarbeit mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg, die ebenfalls fortgesetzt werden soll.
3. Im bevorstehenden Verfahren zur Erhöhung der Kreisumlage ab 2017 soll danach die Kreisumlage um 1,69 %-Punkte erhöht werden. Es ist vereinbart, über die Rücknahme der Erhöhung der Kreisumlage ab 2019 in 2018 erneut zu verhandeln, weil die Konsolidierungsverpflichtungen erfolgreich abgeschlossen sein sollten. Die Verwaltung soll daher im Rahmen des bevorstehenden Anhörungsverfahrens diesem Erhöhungsbegehren nicht entgegenreten.
4. Vorbehalt eines bevorstehenden Beschlusses der Kreisgremien wird die Deckelung der Elternbeiträge in der Zeit von 2017 – 2019 von 38 % auf 40 % erhöht und zugelassen. Ob die Stadt Ratzeburg davon Gebrauch machen will, soll der Fachausschuss ASJS beraten und beschließen.
5. Die weiteren Regelungen werden ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 26.05.2016

Bürgermeister Voß am 26.05.2016

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus den beigefügten Unterlagen und der Abschlussdokumentation vom 17.5.2016. Die von Städten und Gemeinden erarbeitete Grundlage vom November 2015 ist dafür die Grundlage. Der Ältestenrat ist laufend unterrichtet worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: